

[Mail, mitarbeiterlist, K, 28.01.2021]

Sehr geehrte Beschäftigte der Universität,

in der neuen, fünften Corona-Eindämmungsverordnung, die seit einigen Tagen gilt, ist festgelegt, dass in Arbeits- und Betriebsstätten sowie in Büro- und Verwaltungsgebäuden Beschäftigte sowie Besucherinnen und Besucher eine medizinische Maske zu tragen haben, also eine OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbar. Gleiches gilt mittlerweile auch im Öffentlichen Personennahverkehr und beim privaten Einkauf im Supermarkt. **Wir möchten Sie daher bitten, künftig in allen Gebäuden der Universität nicht mehr nur einen einfachen Mund-Nasen-Schutz, sondern eine solche medizinische Maske zu tragen.** Dies gilt, wie bisher, auf den Gängen, in den Fluren, in Aufzügen und in Treppenhäusern. Im Büro kann die Mund-Nasen-Bedeckung am Platz abgelegt werden, wenn mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen eingehalten wird.

Am 27. Januar ist die Verordnung des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) zur sogenannten „Homeoffice-Pflicht“ (Corona-ArbSchV) in Kraft getreten, die am 15. März 2021 wieder außer Kraft tritt. Sie fordert die Arbeitgeberinnen auf, den Beschäftigten im Falle von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten **die Möglichkeit zu bieten, diese Tätigkeiten im Homeoffice auszuführen.** Dies gilt allerdings nicht, wenn zwingende betriebsbedingte Gründe entgegenstehen. Wenn Sie die erweiterten Möglichkeiten nutzen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Vorgesetzte/n.

Die Verordnung enthält weitere Vorgaben, beispielsweise darf bei Besprechungen eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten werden. **Besprechungen in Präsenz sollten deshalb nur noch bei dringender Notwendigkeit** und selbstverständlich unter Einhaltung dieser Regel anberaumt werden.

Die UP möchte Beschäftigte, die Kinder zu betreuen haben, unterstützen. In der gegenwärtigen Situation ist es insbesondere wegen der Schul- und Kitaeinschränkungen oft schwierig, die Betreuung der Kinder und die beruflichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. In diesen Fällen gibt es jetzt unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, **Kinderkrankentage** zu beantragen. Auch wurde vom Bund kürzlich die Anzahl der Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil erhöht. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.uni-potsdam.de/de/presse/aktuelles/coronavirus, dort unter der Kategorie: Informationen für Beschäftigte, Ziffer 4.

Auf diesen Webseiten finden Sie auch andere laufend aktualisierte Informationen rund um COVID-19. Es lohnt sich also, hier ab und zu einen Blick hineinzuworfen.

Mit freundlichem Gruß
Karsten Gerlof

Kanzler
Universität Potsdam
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam
Tel. (0331) 977-1785

www.uni-potsdam.de